

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden leite ich Ihnen den aktuellen Elternbrief des Bildungsministeriums weiter. Aus diesem geht hervor, dass den SchülerInnen einmal wöchentlich die Möglichkeit eines Schnelltests in der Schule geboten werden soll. Ich möchte betonen, dass die KlassenleiterInnen während der Testung nur eine beaufsichtigende Funktion einnehmen dürfen. Die Tests sollen von den Schülern nach dem Lesen der Anleitung selbstständig und ohne fremde Hilfe durchgeführt werden. Bitte bereiten Sie Ihre Kinder entsprechend vor. Ein Anleitungsvideo finden Sie auf www.regierung-mv.de. Sollte das Ergebnis positiv ausfallen, muss eine Abholung des Kindes sichergestellt werden. Die Einwilligung zur Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und es entstehen Ihnen und Ihren Kindern keinerlei Nachteile bei Nichtzustimmung. Der Abgabetermin für die Einverständniserklärung ist Mittwoch, der 24.03.2021. Sollten Sie keinen Bedarf einer freiwilligen Testung haben, füllen Sie die Einverständniserklärung nicht aus. Der Termin für diese Woche ist voraussichtlich der 25.03.2021 (unter Vorbehalt, da die Lieferung bis jetzt noch nicht erfolgt ist). Aus hygienischen Gründen findet die Testung in der Turnhalle statt. Alle weiteren Informationen finden Sie im Anhang.

Bitte denken Sie nach den Osterferien an das Formular zur Gesundheitsbestätigung **(Teil A und B) mit aktuellem Datum (08.04.2021)!** Ohne dieses Formular darf die Schule nicht betreten werden.

Trotz aller Umstände wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern eine angenehme Ferienzeit und ein schönes Osterfest!

Mit freundlichen Grüßen



A. Noack
Schulleiterin

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-
Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten, deren
Kinder eine Schule in M-V besuchen

Schwerin, 15. März 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Corona-Pandemie hat uns seit genau einem Jahr im Griff. Insbesondere die vergangenen Wochen und Monate waren für Ihre Kinder mit erheblichen Einschränkungen für den Schulbesuch verbunden. Diese Situation war für alle – für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für Sie als Eltern – eine enorme Herausforderung. Ich freue mich deshalb, dass wir ab dieser Woche weitere Schritte zur Öffnung der Schulen gehen können, die für Ihre Kinder wieder mehr Schule in Präsenz bringen werden. Diese Öffnungsschritte werden mit zusätzlichem Schutz durch den Einsatz von Selbsttests begleitet.

In Regionen, die eine 7-Tage-Inzidenz von 50 bis 100 (Stichtag: 10. März 2021) aufweisen, beginnt am **Mittwoch, dem 17. März 2021**, der Wechselunterricht für alle Klassen an den weiterführenden Schulen ab der 7. Klassenstufe sowie an den beruflichen Schulen. Für sie gilt an den Unterrichtstagen in der Schule wieder Präsenzpflcht. Die Abschlussklassen erhalten weiterhin zur Prüfungsvorbereitung täglichen Präsenzunterricht. Dies betrifft voraussichtlich den Landkreis **Vorpommern-Greifswald**, den **Landkreis Rostock**, den **Landkreis Ludwigslust-Parchim** sowie die kreisfreie Landeshauptstadt **Schwerin**. An diesem Tag werden dort auch erstmals die Selbsttests in den weiterführenden Schulen ab Klasse 7 angeboten. Sie sind freiwillig, kostenlos und werden zunächst einmal pro Woche in der Schule stattfinden.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Ab dem 22. März 2021 folgt dann der zweite Öffnungsschritt in den oben genannten Regionen, die eine 7-Tages-Inzidenz von 50-100 aufweisen: Die Kinder der **Klassenstufen 1 bis 6** treten in den täglichen Regelbetrieb ein, für den dann ebenfalls die Präsenzpflcht wieder gilt.

Ab dem 22. März 2021 gelten dann in allen Regionen, die eine 7-Tage-Inzidenz unter 100 pro 100.000 Einwohner haben, im Kern dieselben Regelungen. Spätestens ab der 12. Kalenderwoche werden die Selbsttests an allen Schulen und in allen Klassenstufen, die mindestens an einem in der Woche in der Schule sind, zunächst einmal wöchentlich in den Schulen angeboten und durchgeführt. Die Lehrkräfte erklären den Schülerinnen und Schülern die Anwendung des Selbsttests anhand der Gebrauchsanleitung und beaufsichtigen die Testdurchführung. Es soll im Klassen- bzw. Kursverbund zu Beginn eines Schultags im Klassenraum getestet werden.

Ihre Schule wird Ihnen ein Formular (Einverständniserklärung) aushändigen, das Sie bitte bis zum ersten Tag des Einsatzes der Selbsttests ausgefüllt der Schule aushändigen und so zustimmen, dass sich ihr Kind in der Schule testen darf. Das Formular können Sie auch von der Internetseite des Bildungsministeriums herunterladen. Ich bitte Sie eindringlich, Ihr Kind an den Selbsttests teilnehmen zu lassen. So schaffen Sie nicht nur Sicherheit für Ihr Kind, sondern auch für die Mitschülerinnen und Mitschüler und die gesamte Schule. Die Tests sind sehr leicht anwendbar und – anders als die bisher bekannten Schnelltests – auch nicht unangenehm. In anderen Ländern, wie zum Beispiel Österreich, finden die Selbsttests bereits in den Schulen breite Anwendung. Ich habe im Rahmen der Planungen auch mit dem österreichischen Bildungsminister, Dr. Heinz Faßmann, gesprochen. Er hat mir von sehr positiven Erfahrungen aus den ersten vier Wochen des Einsatzes der Selbsttests an allen österreichischen Schulen berichtet.

In unseren Schulen kommen die so genannten Selbsttests zum Einsatz, die durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mit Sonderzulassungen zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis des Virus SARS-CoV-2 zugelassen sind. Wie die Tests im Einzelnen gehandhabt werden, dazu finden Sie Informationen auf den Internetseiten des Bildungsministeriums unter [www. https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/](https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/).

Selbstverständlich gilt weiterhin vor allem: Wenn Ihr Kind Symptome einer Erkältungskrankheit zeigt, darf es nicht in die Schule gehen.

Zum Ablauf der Selbsttests:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass ein positiver Selbsttest zunächst nur einen Verdacht auf eine mögliche Infektion zeigt. In diesem Fall wird dann wie folgt gehandelt:

1. Die Schülerin oder der Schüler wird umgehend von der übrigen Lerngruppe isoliert.
2. Die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Schülerin bzw. des minderjährigen Schülers werden informiert werden.
3. Es wird sichergestellt, dass die minderjährigen Schülerinnen oder der minderjährige Schüler von den Erziehungsberechtigten (oder einer/einem Beauftragten) von der Schule abgeholt wird.
4. Das zuständige Staatliche Schulamt wird informiert.
5. Die übrige Lerngruppe kann in der Schule im Unterricht verbleiben.
6. Bei dem positiv selbstgetesteten Schüler bzw. Schülerin lassen die Erziehungsberechtigten unverzüglich einen PCR-Test beim Hausarzt durchführen. Erst damit kann abschließend festgestellt werden, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.
7. Die Schülerin oder der Schüler bleibt in häuslicher Quarantäne, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.
8. Fällt dieser PCR-Test negativ aus, kann das Kind wieder die Schule besuchen.
9. Fällt dieser PCR-Test positiv aus, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt vor Ort über das Kontaktmanagement und das weitere Vorgehen in der Schule.

Sollten Sie Fragen zu den Tests haben, können Sie sich gerne an die Hotline im Bildungsministerium unter der Telefonnummer 0385/588–7174 wenden.

Je mehr Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer getestet werden, desto mehr Sicherheit haben wir an den Schulen und Sie für Ihr Kind. Das hilft auch dabei, dass die Schulen künftig mehr Präsenzunterricht anbieten können. Denn uns allen ist klar: Der tägliche Kontakt der Kinder und Jugendlichen mit ihren Lehrerinnen und Lehrern ist durch nichts zu 100% zu ersetzen. Deshalb noch einmal meine Bitte: Bitte füllen Sie die Einverständniserklärung aus und nehmen Sie dieses kostenlose Angebot zur freiwilligen Selbsttestung für Ihr Kind an!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern, dass Sie gesund bleiben und bedanke mich herzlich für Ihren Einsatz in den vergangenen Monaten.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Martin

Einverständniserklärung für freiwillige SARS-CoV2-Selbsttests

Im Rahmen der Teststrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Schulbereich erhalten alle Schülerinnen und Schüler das Angebot, je Präsenzwoche, in der sie an mindestens einem Tag in der Schule im Präsenzunterricht sind, einen Selbsttest durchzuführen. Die Testung erfolgt **freiwillig** und **kostenlos**. Die Schülerinnen und Schüler führen den Test selbst durch. Die Lehrkräfte erklären den Schülerinnen und Schülern die Anwendung des Selbsttests anhand der Gebrauchsanleitung und beaufsichtigen die Testdurchführung.

Ist der Test positiv, ist die Schule gem. Art. 6 Abs. 1,c, Art. 9 Abs. 2,i Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dazu verpflichtet, Sie über Ihr positives Testergebnis bzw. das Ihres Kindes zu informieren und Ihre Daten bzw. die Ihres Kindes (Name, Geburtsdatum und Gesundheitsdaten) an die zuständige Gesundheitsbehörde weiterzuleiten. Das ist erforderlich, um Sie/Ihr Kind eindeutig zu identifizieren und ggf. mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule).

| Angaben zur Schule | |
|------------------------|--|
| Name | |
| Vollständige Anschrift | |

| Angaben zur Schülerin/zum Schüler | | |
|-----------------------------------|---------|--------------|
| Name | Vorname | Geburtsdatum |

| Angaben zu den Erziehungsberechtigten (nur bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern) | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------|
| Der Begriff "Erziehungsberechtigte" wird gemäß Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwendet, wonach Erziehungsberechtigte diejenigen sind, denen nach bürgerlichem Recht die Sorge für die Person des Kindes zusteht (vgl. § 138 Absatz 2 SchulG M-V). | | | |
| 1. | Name | Vorname | <input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r |
| | Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | | |
| | Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit | | |
| 2. | Name | Vorname | <input type="checkbox"/> Sorgeberechtigte/r |
| | Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | | |
| | Telefon mit Vorwahl / Hinweis auf zeitliche Erreichbarkeit | | |

Ich willige/wir willigen ein, dass ich/mein/unser Kind an einem SARS-CoV2-Selbsttest je Präsenzwoche in der Schule teilnehme/teilnimmt.

| | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift der Eltern/der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers |
|------------|------------------------------------------------------------------------------|

Hinweise zum Datenschutz

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass an unserer Schule freiwillig Selbsttests auf das SARS-CoV-2-Virus durchgeführt werden können, um den Präsenzunterricht möglichst sicher zu gestalten. In diesem Rahmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Damit bestehen Informationspflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung, denen wir hiermit nachkommen möchten.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Schulleitung.

In Fragen des Datenschutzes nehmen Sie bitte Kontakt auf zu:

Schulleiterin Annemarie Noack

2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Schule verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung der Selbsttestung notwendig ist. Dazu wird zunächst eine Einverständniserklärung Ihrerseits eingeholt. Fällt der Selbsttest positiv aus, so erfolgt eine Meldung der betroffenen Person an das zuständige Gesundheitsamt.

Die Verarbeitung der Daten aus der Einwilligungserklärung erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a, 9 Absatz 2 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Ist der Test positiv, wird das zuständige Gesundheitsamt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 lit. c, 9 Absatz 2 lit. i DS-GVO in Verbindung mit §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V).

3. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen Ihrer Einwilligung werden Ihr Name, Vorname und Geburtsdatum bzw. Name, Vorname und Geburtsdatum Ihres Kindes sowie bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern Ihr Name, Vorname, Ihre Anschrift sowie Ihre Telefonnummer als Erziehungsberechtigte/r erhoben.

Im Rahmen der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt, sollte ein Selbsttest positiv ausfallen, werden der Name und Vorname der Schülerin bzw. des Schülers verarbeitet und übermittelt.

Diese Daten dienen der eindeutigen Identifikation einer Person. Weitere personenbezogene Daten werden ausdrücklich nicht verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden durch die Klassenleitung sowie die Schulleitung bzw. das Sekretariat verarbeitet. Sobald ein positiver Selbsttest in der Schule bekannt wird, wird eine entsprechende Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gesandt. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Schulverwaltung nur von denjenigen Personen verarbeitet, die mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut sind oder, beispielsweise im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens, betraut werden, in denen Ihre Daten verarbeitet werden. Eine Verarbeitung erfolgt nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.

5. Speicherdauer

Die Daten werden so lange gespeichert, wie die Einwilligung für die Durchführung der Selbsttest fortbesteht. Sollten Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes innerhalb von 14 Tagen gelöscht. Entsprechende Aufbewahrungsfristen gemäß Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern bleiben davon unberührt.

6. Auskunfts- und weitere Rechte

Weiter stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachfolgend genannte Rechte zu:

- Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sind unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung).

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Recht auf Beschwerde

Gemäß Artikel 77 DS-GVO steht es Ihnen frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit

Werderstraße 74 A

19055 Schwerin

zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Noack



CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Self-Test

Kurzanleitung

[siemens-healthineers.de](https://www.siemens-healthineers.de)

CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self-Test

Wichtige Hinweise

- Produkt zur Eigenanwendung.
Befristet freigegeben in Deutschland gemäß MPG §11 Abs. 1., Az. 5460-S-004/21
- Dieses Dokument ersetzt nicht die in Ihrem Selbsttest-Set enthaltene Packungsbeilage. Die im Selbsttest-Set enthaltene Beilage ist verbindlich. Sollte keine Packungsbeilage mit Gebrauchsanweisung bzw. Kurzanleitung enthalten sein, wenden Sie sich bitte an Ihre Apotheke bzw. Bezugsstelle.
- Dieses Dokument dient allein der Information von Anwendern. Jede anderweitige Verwendung einschließlich Drucken und Vervielfältigung für andere Zwecke, insbesondere kommerzielle Zwecke Dritter, verletzt Marken- und Urheberrechte der jeweiligen Rechteinhaber und ist untersagt.

Testhinweise

- Beachten Sie bitte, dass dieser Test im Falle einer Erkrankung mit COVID-19 die entsprechende Infektion bis zu zehn Tage nach Erkrankungsbeginn beziehungsweise dem Auftreten der ersten Symptome nachweisen kann.
- Nasen-Abstrichproben von Personen unter 15 Jahren sollten unter Aufsicht von Erwachsenen durchgeführt werden. Personen über 70 Jahren sollten sich bei der Entnahme ihres Nasen-Abstrichs unterstützen lassen.
- Die Durchführung des Tests dauert ca. 5 Minuten, und die Testergebnisse müssen nach weiteren 15 Minuten abgelesen werden.
- Es ist wichtig, dass Sie diese Test-Anweisungen sorgfältig befolgen, um das richtige Ergebnis zu erhalten.
- Die Testkassette und die Pufferlösung müssen vor Beginn des Tests Raumtemperatur (15 – 30°C) haben.
- Bitte waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände sorgfältig vor und nach der Durchführung des Tests.
- Bitte treffen Sie die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, wenn Sie andere Personen testen (z. B. Gesichtsmaske, Handschuhe).

Wenn Sie Fragen zur Verwendung des Tests oder zum Ablesen der Ergebnisse haben, rufen Sie bitte den Kundendienst an.

Telefon: 0800-40 40 633 (kostenfrei)

Internet: www.clinitest.siemens-healthineers.com

Erste Schritte

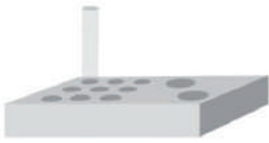
Inhalt des Selbsttest-Sets

1. Sterile Tupfer
2. Flaschen mit Pufferlösung
3. Testkassetten
4. Teströhrchen und Kappen
5. Arbeitsstation
6. Gebrauchsanweisung
7. Kurzanleitung

Weitere erforderliche Gegenstände (nicht im Selbsttest-Set enthalten): Uhr, Timer oder Stoppuhr; Plastiktüte für Abfall



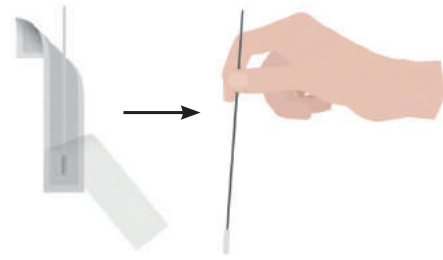
Test starten



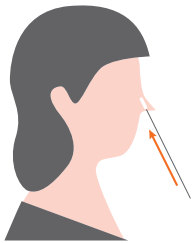
Schritt 1
Setzen Sie das Teströhrchen in die Arbeitsstation ein.



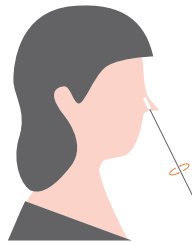
Schritt 2
Geben Sie 10 Tropfen der Pufferlösung in das Röhrchen.



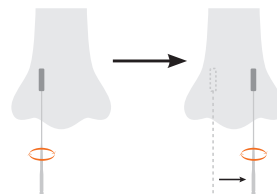
Schritt 3
Öffnen Sie die Tupferpackung an der angegebenen Stelle. Ziehen Sie den Tupfer an seinem Kunststoffende aus der Verpackung. Berühren Sie nicht die saugfähige Tupferspitze.



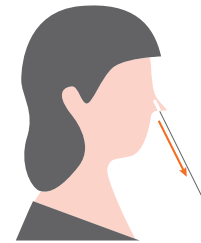
Schritt 4
Führen Sie die saugfähige Spitze des Tupfers vorsichtig in Ihr linkes Nasenloch ein. Stellen Sie sicher, dass sich die gesamte Tupferspitze in Ihrem Nasenloch befindet (2–4 cm tief). Führen Sie den Tupfer nicht weiter ein, wenn Sie einen Widerstand spüren.



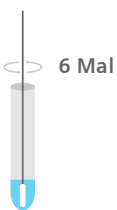
Schritt 5
Rollen Sie den Tupfer mindestens 5-mal gegen die Innenseiten Ihres Nasenlochs. Achten Sie auf guten Kontakt zwischen dem Tupfer und der Innenseite Ihres Nasenlochs.



Schritt 6
Entfernen Sie den Tupfer und führen Sie ihn in Ihr rechtes Nasenloch ein. Wiederholen Sie die Schritte 4 und 5.



Schritt 7
Entfernen Sie den Tupfer aus Ihrem Nasenloch und führen Sie den Tupfer in das vorbereitete Röhrchen in der Arbeitsstation ein.



Schritt 8
Mischen Sie gut, indem Sie den Tupfer mindestens 6-mal rollen und dabei den Kopf des Tupfers gegen den Boden und die Seiten des Röhrchens drücken.



Schritt 9
Starten Sie den Timer. Lassen Sie den Tupfer für 1 Minute im Röhrchen.



Schritt 10
Drücken Sie das Röhrchen mehrmals von außen zusammen. Versuchen Sie, so viel Probenlösung wie möglich aus dem Tupfer zu lösen.



Schritt 11
Entfernen Sie den Tupfer und entsorgen Sie ihn in einem Plastikbeutel.



Schritt 12

Schieben Sie die im Selbsttest-Set enthaltene Kappe in das Röhrchen und stellen Sie sicher, dass sie fest sitzt.



Schritt 13

Nehmen Sie die Testkassette aus dem Beutel und legen Sie diese auf eine flache, saubere Fläche.



Schritt 14

Geben Sie 4 Tropfen der Probenlösung in die Probenvertiefung der Testkassette, indem Sie das Röhrchen am hinteren Ende leicht zusammendrücken.

15 Minuten



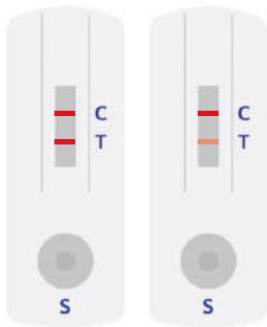
Schritt 15

Starten Sie den Timer und warten Sie 15 Minuten. Es ist wichtig, die Ergebnisse nach 15 Minuten abzulesen.

Schritt 16

Lesen Sie Ihre Ergebnisse ab. Es gibt drei mögliche Ergebnisse.

Positives Testergebnis



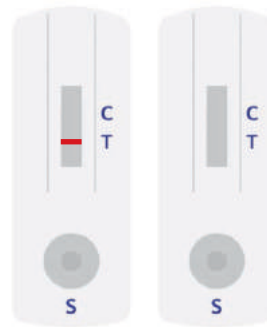
Wenn die Testkassette wie eines der links dargestellten positiven Ergebnisfenster aussieht, haben Sie eine aktuelle COVID-19-Infektion. Wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder Ihr örtliches Gesundheitsamt und halten Sie sich an die örtlichen Richtlinien zur Selbst-Isolierung. Eine erneute Testung mit anderen Testmethoden, wie z. B. einem PCR-Test, kann erforderlich sein.

Negatives Testergebnis



Wenn die Testkassette wie das links abgebildete negative Ergebnisfenster aussieht, konnte keine COVID-19-Infektion nachgewiesen werden. Wiederholen Sie im Verdachtsfall den Test nach 1–2 Tagen, da das Virus nicht in allen Phasen einer Infektion genau nachgewiesen werden kann. Trotz eines negativen Testergebnisses müssen Sie weiterhin alle geltenden Regeln bezüglich Kontakt mit anderen und Schutzmaßnahmen einhalten.

Ungültiges Testergebnis



Wenn Ihr Testergebnis anders aussieht, d. h. es ist keine Linie sichtbar oder nur eine Linie bei T, ist das Ergebnis ungültig. Dies kann ein Ergebnis der Testdurchführung sein, und der Test sollte wiederholt werden. Bei weiterhin ungültigen Testergebnissen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt oder ein COVID-Testzentrum.

Siemens Healthineers unterstützt Gesundheitsversorger beim Ausbau der Präzisionsmedizin, der Neugestaltung der Gesundheitsversorgung sowie der Verbesserung der Patientenerfahrung mit Hilfe der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Jeden Tag profitieren etwa 5 Millionen Patienten weltweit von unseren innovativen Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen der diagnostischen und therapeutischen Bildgebung, Labordiagnostik und molekularen Medizin sowie von unseren Angeboten in den Bereichen digitale Gesundheitsservices und Krankenhausmanagement.

Wir sind eines der weltweit führenden Medizintechnikunternehmen mit über 120 Jahren Erfahrung und 18.000 Patenten. Mit unseren mehr als 50.000 engagierten Mitarbeitern in über 75 Ländern werden wir auch weiterhin die Innovation voranbringen und die Zukunft des Gesundheitswesens gestalten.

CLINITEST und alle damit verbundenen Produktbezeichnungen sind eingetragene Marken der Siemens Healthcare Diagnostics Inc. oder anderer Unternehmen der Siemens Healthineers Gruppe. Alle anderen Marken sind eingetragene Marken ihrer jeweiligen Inhaber.

Aufgrund lokaler Einschränkungen von Vertriebsrechten und Serviceverfügbarkeit können wir nicht gewährleisten, dass alle in dieser Broschüre aufgeführten Leistungen weltweit gleichermaßen durch Siemens Healthineers vertrieben werden können.

Siemens Healthineers Headquarters

Siemens Healthcare GmbH
Henkestr. 127
91052 Erlangen, Germany
Phone: +49 9131 84-0
siemens-healthineers.de

Local Contact Information

Siemens Healthcare GmbH
Ludwig-Erhard-Straße 12
65760 Eschborn, Germany
Phone: +49 800 40 40 633

Manufacturer

Healgen Scientific Limited
Liability Company
3818 Fuqua Street
Houston, TX 77047, USA
www.healgen.com